

ab am 16.12.09

Gemeinde Süpplingenburg **- Die Gemeindedirektorin -**

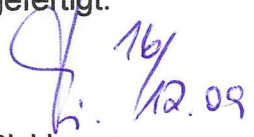
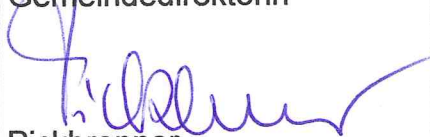
Amt FB Steuern und Finanzen	DRUCKSACHE SBG 13/2009
Az: 20.1	
Datum 16.12.2009	

Vorlage der Verwaltung

☒ X	öffentlich	☐	nicht öffentlich
--	------------	--------------------------	------------------

		Zutreffendes ankreuzen x		
an (zutreffendes ankreuzen)	Sitzungstag	Beschlussvorschlag		
		ja	nein	geändert
Finanzausschuss Süpplingenburg	17.12.2009	☐	☐	☐
Verwaltungsausschuss Süpplingenburg		☐	☐	☐
Gemeinderat Süpplingenburg		☐	☐	☐

Verantwortlichkeit (Ordnungsziffer der Organisationseinheit / Sichtvermerk)

gefertigt:  G. Pickbrenner	Beteiligt	Gemeindedirektorin  G. Pickbrenner	Amt zur Beschlussausführung (Handzeichen)
--	-----------	---	---

Betreff: Haushaltsplan und Haushaltssatzung 2010

Beschlussvorschlag:

Der Haushaltsplan und die Haushaltssatzung 2010 werden in der vorliegenden Fassung beschlossen.

Sachdarstellung, Begründung, ggf. finanzielle Auswirkungen

Siehe Anlage

Entwurf

Haushaltssatzung der Gemeinde Süplingenburg für das Haushaltsjahr 2010

Aufgrund des § 84 der Niedersächsischen Gemeindeordnung hat der Rat der Gemeinde Süplingenburg in der Sitzung am xx.xx.xxxx folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2010 wird

1. im **Ergebnishaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf	423.900 Euro
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	517.100 Euro
1.3 der außerordentlichen Erträge	0 Euro
1.4 der außerordentlichen Aufwendung auf	0 Euro

2. im **Finanzhaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	376.600 Euro
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	436.000 Euro
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	0 Euro
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	0 Euro
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	0 Euro
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	5.500 Euro

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2009 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 300.000 Euro festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|-----------|
| 1. Grundsteuer für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundst. A) | 300 v. H. |
| Grundsteuer für Grundstücke (Grundst. B) | 300 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer | 310 v. H. |

§ 6

Unerheblich im Sinne des § 89 (1) NGO sind über- oder außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen bis zu einem Betrag im Einzelfall von 250 Euro.

Süplingenburg, den

Gemeindedirektorin

Bürgermeister

[illegible]